

| | | |
|--|-------------------|--------------------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE V0301/22/2 öffentlich | Referat | Referat IV |
| | Amt | Referat für Kultur und Bildung |
| | Kostenstelle (UA) | 3000 |
| | Amtsleiter/in | Engert, Gabriel |
| | Telefon | 3 05-18 00 |
| | Telefax | 3 05-18 03 |
| | E-Mail | kulturreferat@ingolstadt.de |
| Datum | 07.12.2022 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungsergebnis |
|----------|------------|-------------------|---------------------|
| Stadtrat | 08.12.2022 | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand

Aberkennung der Ehrenbürgerwürde bei Personen, die durch die NS-Zeit belastet sind.
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

1. Personen, denen während der Zeit des Nationalsozialismus die Ehrenbürgerwürde verliehen wurde, wird diese postum aberkannt. Es handelt sich um Adolf Hitler, Paul von Hindenburg, Ernst Röhm, Adolf Wagner, Franz Ritter von Epp, Ludwig Liebl und Friedrich Schott.
2. Dr. Josef Listl und Dr. Wilhelm Reissmüller wurde die Ehrenbürgerwürde nach 1945 von einem demokratisch gewählten Stadtrat verliehen. Beide sind jedoch durch die Zeit des Nationalsozialismus belastet. Dr. Josef Listl soll die Ehrenbürgerwürde als exponiertem Vertreter des nationalsozialistischen Herrschaftssystems auf lokaler Ebene direkt posthum aberkannt werden. Über die Ehrenbürgerwürde von Dr. Wilhelm Reissmüller soll nach Vorliegen eines Gutachtens entsprechend Beschlusspunkt 3 vom Stadtrat entschieden werden.
3. Zur vertieften Untersuchung Ingolstadts im Nationalsozialismus, insbesondere dem Agieren der städtischen und staatlichen Organe, soll eine Untersuchung in Auftrag gegeben werden. Diese Untersuchung soll auch das Handeln von Dr. Listl und Dr. Reissmüller besonders betrachten und die Biographien beider in die Untersuchung einbeziehen. Die Vergabe der Untersuchung erfolgt durch eine beschränkte Ausschreibung.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

| | | |
|--|---|-----------------|
| Einmalige Ausgaben ca. 90.000 € | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt | |
| Jährliche Folgekosten | <input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 300100.655000 Referatsverwaltung Ref. IV, Sachverständigenkosten, Honorarleistungen <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro: 5.000 |
| Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: | Euro: |
| Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) | von HSt: | |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2023 ff | Euro: 85.000 |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt. | | |

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Der nach der Ausschaltung aller politischen Gegner im Frühjahr 1933 nicht mehr demokratisch legitimierte Stadtrat hat in den Jahren 1933 bis 1938 die Ehrenbürgerschaft der Personen Adolf Hitler, Paul von Hindenburg, Ernst Röhm, Adolf Wagner, Franz Ritter von Epp und für die Ingolstädter NSDAP-Funktionäre Dr. Ludwig Liebl und Friedrich Schott beschlossen. In allen Fällen wurden die Ehrenbürgerschaften mit der Unterstützung der „nationalen Revolution“, „dem Sieg des Nationalsozialismus“ u.ä. begründet. Diese Ehrenbürgerwürden entsprechen sowohl formal als auch inhaltlich nicht dem Maßstab unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sie werden deshalb nachträglich aberkannt, auch wenn die Ehrenbürgerwürde formal mit dem Tod endet.

Der demokratisch legitimierte Stadtrat der Nachkriegszeit hat zwischen 1965 und 1976 zwei Personen die Ehrenbürgerwürde zugesprochen, die in der NS-Zeit Mitglied der NSDAP waren.

Wie in diesen Fällen mit der Frage einer nachträglichen Aberkennung umzugehen ist, wurde im Stadtrat bereits intensiv diskutiert. In der Sitzung am 2.6.22 wurde das Kulturreferat beauftragt, ein Kurzgutachten für Dr. Listl bis Oktober zu beauftragen, um auf dieser Grundlage über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Bei Dr. Reissmüller bestand Einverständnis mit der Vergabe eines umfangreicheren ausführlichen Gutachtens.

Ohne jeden Schritt aufzulisten, gestaltete sich die Suche nach einem/einer Kurzgutachter/in schwierig, vor allem weil ein genauer Blick auf die Quellen eine Komplexität zeigt, die ein seriöses Kurzgutachten nach der Meinung vieler Historiker unmöglich macht. Frau Prof. Conze von der Universität Eichstätt-Ingolstadt hat darum beiliegendes Kurzgutachten erstellt, das das Wirken von Dr. Listl als Oberbürgermeister in der Zeit des Nationalsozialismus kurz skizziert und empfiehlt „die Diskussion um die Ehrenbürgerwürde Josef Listls in produktiver Weise über diesen Einzelansatz hinaus zu nutzen und ein Forschungsprojekt zum Thema Ingolstadt und der Nationalsozialismus zu initiieren“.

Das Kurzgutachten unterstreicht noch einmal, in welcher exponierten Position Dr. Listl als Oberbürgermeister in der Zeit des Nationalsozialismus tätig war. Deshalb sollte ihm die Ehrenbürgerwürde direkt aberkannt werden. Bei Dr. Reissmüller sollte auf Grund der geringeren Kenntnisse seines Wirkens nach Vorliegen der historischen Untersuchung entschieden werden.

Anlage: Kurzgutachten